



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Ausgabe Oktober
2013

Papier- und Kartonsammlung

Freitag, 22. November 2013, ab 07.00 Uhr

Die Firma Bieli Transport AG wird am erwähnten Datum analog der Kehrichttour das Altpapier und den Karton unserer Gemeinde einsammeln.

Das Altpapier und der Karton ist gebündelt und verschnürt bereitzustellen.

Die Bündel müssen am Sammeltag um **07.00 Uhr** am Strassenrand, dort wo Sie auch Ihren Kehricht bereitstellen, deponiert sein.

Es macht dabei nichts, wenn das Papier und der Karton nass wird.

Nicht gebündeltes Papier und Karton, Papier in Plastiktaschen oder in Papiersäcken wird der Unfallgefahr wegen stehengelassen.

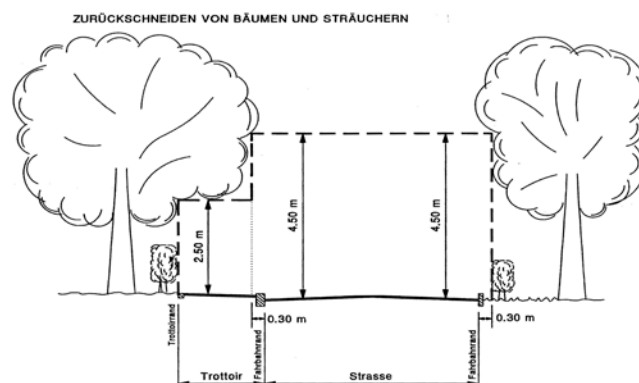
Achtung! Das Papier darf keine Fremdstoffe enthalten.

Wir bitten die Bevölkerung, diese Regelung im Interesse einer reibungslosen Sammlung zu befolgen. Sollten wider Erwarten Mängel bei der Sammlung auftreten, bitten wir Sie, diese der Gemeindeverwaltung zu melden. Danke.

Der Gemeinderat

Sträucher entlang der Strasse

Hecken und Sträucher entlang der Strasse sind regelmässig so zu schneiden, dass die Äste nicht auf die Fahrbahn gelangen. Die Hecken sind bis zum 23. November 2013 (Häckseln) zu schneiden. Wir danken für das Verständnis und die Kenntnisnahme.



Häckseln

Samstag, 23. November 2013

**Die diesjährige Herbsthäckselaktion
beginnt um 08.00 Uhr turnusgemäss diesmal im Unterdorf**

Möchten Sie dieses Angebot nutzen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- ▶ das Häckselgut sichtbar **am Strassenrand** bereithalten
- ▶ nur unverfaultes Material häckseln lassen
- ▶ das Häckselgut geordnet deponieren
- ▶ Steine und Wurzeln entfernen
- ▶ **Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten**
- ▶ Sie werden gebeten, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- ▶ das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäckselst.
Jede weiteren 5 Minuten kosten CHF 14.00 und sind direkt dem Begleitpersonal zu bezahlen

Die Anmeldung muss bis spätestens am **08. November 2013** auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Den Anmeldetalon finden Sie hinten im Anhang dieses Informationsblattes. Sammelhaufen und grössere Häckselhaufen, welche die Häckselzeit von 10 Minuten überschreiten, werden vom Häckselpersonal ausgelassen und am Schluss gehäckselst, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Der Zeitplan wird wie bereits im Frühjahr an die Anmeldenden und Anmelder durch die Verwaltung versandt.

Rückzug der Grüngutmulde

Ende November 2013 wird die Grüngutmulde eingezogen, bei der Kelsag kontrolliert und überwintert. Ab Anfang März 2014 steht die Mulde wieder wie gewohnt auf der Sammelstelle bereit.

Wir bitten Sie schon heute, Sträucher, Baumschnitt und dgl. nicht in der Grüngutmulde zu deponieren, sondern dem Frühjahrs-Häckseldienst zuzuführen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat

Fuchsgasse / Schulstrasse - Fahrverbot mit Zubringer

Leider muss festgestellt werden, dass das Fahrverbot auch von Einheimischen missachtet wird. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass die Verwaltung per sofort angewiesen wird, bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft das Gesuch um vermehrte Kontrollen zu stellen.

Missachtung gegen das Fahrverbot führt zu Verzeigungen und Bussen.

Wir bitten alle betroffenen Personen, sich an die gesetzliche Regelung zu halten und danken für das Verständnis.

Der Gemeinderat

Veranstaltungskalender

November	Anlass / Tätigkeit	Verein /Organisation
02.11.2013	Lottomatch	TSV Wahlen
02.11.2013	Stauseecup Aerobic	TSV Wahlen
09.11.2013	Racletteplausch, Gemeindesaal	Elternverein Wahlen
12.11.2013	Jassen Treffpunkt 14.00 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
14.11.2013	Mütter-und Väterberatung	Mütter-und Väterberatungsstelle Laufental
15.11.2013	Delegiertenversammlung Sängerverband TLD	Männerchor Wahlen
15.11.2013	Bänzenjassen/ Kegeln	Gschwellti Clique
15.11.2013	Bänzenjassen 20.00 Uhr im Feldschützenhaus	Feldschützen
20.11.2013	Gemeinsames Essen Treffpunkt 11.30 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
22.11.2013	Papier-und Kartonsammlung	Gemeinde Wahlen
22.11.2013	Weihnachtsessen der Gemeinde (Saal)	Gemeinde Wahlen
22.11.2013	Bänzenjassen 20.00 Uhr Restaurant Traube	TSV Wahlen
23.11.2013	Häckseln	Gemeinde Wahlen
23.11.2013	Kirchenkonzert	Musikverein Wahlen
23./ 24.11.2013	Schweizer Meisterschaften Aerobic	TSV Wahlen
28.11.2013	Basteln und Backen, Kindergartensaal	Elternverein Wahlen

Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst

Der Winter steht vor der Türe. Die Schneeräumungsfahrzeuge sind vorbereitet um bei Schneefall einsatzbereit zu sein. Damit diese ungehindert ihre Arbeit verrichten können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, Ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

Bei allfälligen Schäden durch das Schneeräumungsfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

In unserer Gemeinde wird nur ein beschränkter Winterdienst durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Manchmal ist es auch ratsam, das Auto stehen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden!

Der Gemeinderat

Sonderabfälle aus Haushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Haushalten dürfen nicht über den Kehrrichtsack entsorgt werden! Daher bestehen für diese Abfälle verschiedene Abgabemöglichkeiten:

1. Priorität:

Zurück an die Verkaufsstelle

- Alle Verkaufsstellen in den beiden Basel sind verpflichtet, Sonderabfälle aus Ihrem Produktesortiment (Altfarben, verbrauchte Lösungsmittel, etc.) kostenlos zurückzunehmen. Daher sind Produkte, deren Herkunft klar erkennbar ist, an die Verkaufsstellen (Do-it-Yourself, Fachgeschäfte etc.) zurückzubringen. Diese müssen die Sonderabfälle entgegen nehmen und korrekt entsorgen.

Für Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gilt eine umfassende Rücknahmepflicht wie bei den elektrischen und elektronischen Geräten: wer derartige Produkte verkauft, muss entsprechende Altgeräte jeglicher Marke kostenlos zurücknehmen. Ebenso können Batterien an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

- Ergänzende permanente Sammelstellen: **Drogerien**

Dank einer Vereinbarung mit den kantonalen Stellen nehmen die meisten Drogerien in der Region kleinere Mengen an Sonderabfällen aus Haushalten kostenlos zur Entsorgung entgegen, auch wenn die Produkte nicht dort gekauft wurden. Bei Altmedikamenten und quecksilberhaltigen Abfällen (Thermometer, etc.) sind die Apotheken die Rücknahmestellen. In unserer Nachbarschaft sind folgende Geschäfte an diesem System beteiligt:

Dropa Apotheke, 4242 Laufen und StedtliApotheke, 4242 Laufen

- Für das, was sich so nach und nach ansammelt: **Sammelaktion der Gemeinden**

Unsere Gemeinde führt alle zwei Jahre eine Sonderabfall-Sammelaktion (Details jeweils mittels Sonderausgabe der Kelsag AG) durch, bei der alle üblichen Sonderabfälle aus dem Haushaltsbereich kostenlos abgegeben werden können.

- Für dringende Entrümpelung: **kantonale Sonderabfall-Sammelstelle**

Wenn bei einer Haushaltsauflösung grössere Mengen an Sonderabfällen auftauchen, die nicht über einen der vorangehend beschriebenen Wege entsorgt werden können, sind diese unter der Telefonnummer 061 552 55 05 (Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Betriebe) anzumelden. Diese gibt dann Zeitraum und genaue Adresse für die Anlieferung bei der kantonalen Sammelstelle bekannt.

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird! Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren für die Anwender mit sich bringen. Lassen Sie sich im Fachgeschäft beraten.

Öffentlichkeitsprinzip

Der Gemeinderat von Wahlen hat aufgrund des neuen kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz eine entsprechende Verordnung auf den 1. November 2013 in Kraft gesetzt, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Die diesbezügliche Verordnung wird im Anhang dieses Infoblattes abgebildet. Selbstverständlich kann diese auch auf der Homepage unter den Reglementen der Gemeinde eingesehen, resp. herunter geladen werden.

Der Gemeinderat

Bauinspektorat: Zentrale Baugesuchs-Annahme

Seit dem 1. Oktober 2013 werden alle Baugesuche innerhalb des Kantonsgebiets (ausgenommen diejenige in der Gemeinde Reinach) beim **Bauinspektorat, Rheinstrasse 29 in Liestal** entgegengenommen. Mit der eigens dafür geschaffenen Zentralen Baugesuchs-Annahme können für die Kundschaft die Wartezeiten bei der persönlichen Abgabe eines Baugesuchs verkürzt und der Kundenservice in diesem Bereich wird insgesamt verbessert werden.

Die neue Dienstleistung des Kantons steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Zentrale Baugesuchs-Annahme Schalteröffnungszeiten Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
--

Wie bisher besteht auch weiterhin die Möglichkeit, das Baugesuch auf dem Postweg zuzustellen.

Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat

Fussgängerstreifen innerhalb des Siedlungsgebietes

Die Fussgängerstreifen an der Kantonsstrasse geben immer wieder Anlass zu Fragen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, beim Kanton eine Stellungnahme zu den bestehenden Fussgängerstreifen einzuholen und allenfalls eine Erweiterung im Bereich Büsserachstrasse Verbindung "In den Zweigen" und Grindelstrasse Verbindung "Turnhalle" zu erreichen.

Es fand dazu mit der Polizei Basel-Landschaft "Abteilung Verkehrssicherheit" und dem Tiefbauamt des Kantons einen Augenschein vor Ort statt.

Ernüchternd war dabei, dass nach den heute gültigen Normen nicht mehr als zwei Fussgängerstreifen ihre effektive Berechtigung haben. Dabei spielt die Sichtweite und das Verkehrsaufkommen eine entscheidende Rolle. Wir erreichen den täglichen Durchschnittsverkehr von 1000 Fahrzeugen auch nach mehreren Messungen und Erhebungen nicht.

Die Polizei hält jedoch an den bestehenden Fussgängerstreifen fest und hat dem Gemeinderat folgende Abklärungen und Massnahmen in Aussicht gestellt:

- Fussgängerstreifen am Breitenbachweg
Dieser ist von der Büsserachstrasse her nicht optimal ersichtlich. Es soll dort ein zusätzliches Hinweisschild "Standort Fussgängerstreifen" errichtet werden.
- Fussgängerstreifen an der Büsserachstrasse "Höhe Gemeindeverwaltung"
Es wird geprüft, ob dieser um einige Meter auf die Höhe des Kindergarteneingangs versetzt werden kann.
- Fussgängerstreifen "neu" Grindelstrasse Querung zur Turnhalle
Hier werden die Voraussetzungen wie bereits erwähnt nicht erfüllt. Der zuständige

Verkehrsinstruktor der Polizei Basel-Landschaft wird an dem Ort, an welchem die Strasse am besten überquert werden kann, sog. "Füessli" Markierungen anbringen. Diese Massnahme hat sich an anderen Standorten gut bewährt und zeigt den Kindern die sicherste Querung der Strasse an.

- Fussgängerstreifen "neu" Büsserachstrasse Einmündung in den Weg "In den Zweigen" (ehemaliges Gersterareal)

Auch hier soll mittels den sog. "Füessli" Markierungen angebracht werden.

Mit diesen Massnahmen, der Unterstützung der Kindseltern und der Verkehrsinstruktion der Polizei Basel-Landschaft ist eine gute Basis geschaffen, dass die Kinder den täglichen Schulweg sicher bewältigen können.

Bestimmungen zu Solaranlagen

Per 1. Oktober 2013 sind gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetz und §§ 94, 94a Verordnung zum Baugesetz neue Bestimmungen in Bezug auf Solaranlagen in Kraft getreten.

Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis

Mit Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen müssen sämtliche Solaranlagen mindestens 30 Tage vor der Realisierung dem Bauinspektorat gemeldet werden. (Meldeformular auf der Gemeinde erhältlich oder aber unter www.bauinspektorat.bl.ch herunter zu laden).

Eine Bewilligungspflicht besteht nur für Solaranlagen in Kern-, Orts- und Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Dabei können Solaranlagen in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen bewilligt werden, sofern sie auf Dächern genügend angepasst sind, während Solaranlagen auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bewilligungsfähig sind, wenn sie solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

Redaktionsschluss Ausgabe **Dezember**

05. Dezember 2013

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 – 11.30
Donnerstag	10.00 – 11.30
Donnerstag	16.00 – 18.00

Telefonzeiten:

täglich 09.30 – 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr

- Beilagen
- ▶ Elternverein Wahlen – Information
 - ▶ TSV Wahlen – Lottomatch und Anmeldung Samichlaus
 - ▶ Burgerkorporation Wahlen – Information
 - ▶ Musikverein Wahlen – Information
 - ▶ Information Schliessung Bezirksschreibereien
 - ▶ Gemeinde Wahlen – Verordnung über die amtliche Information und Datenschutz
 - ▶ Gemeinde Wahlen – Anmeldeformular Häckseldienst
-



Rübengeister gesucht !!!

Bald ist es wieder soweit, Allerheiligen rückt langsam näher und damit ist es wieder Zeit, einen uralten Brauch frisch aufleben zu lassen.

Aufgepasst liebe Wahlner und Wahlnerinnen, in der Zeit um den 1. November werden unsere Wahlner Rüebegeisterte unterwegs sein und vielleicht auch an Ihrer Türe klingeln....

Und wer Lust hat, in unserer kleinen Truppe mit dabei zu sein, seine eigene Zuckerrübe mit einer schaurigen oder lustigen Fratze zu versehen, der melde sich recht schnell an bei den Wahlner Rüebegeisterten.

Email: rebecca@gmx.ch

Telefon: 061 301 03 71

Wir freuen uns auf Dich !!



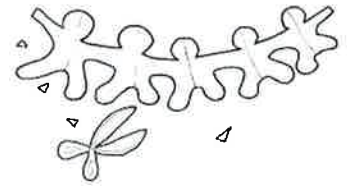
Sigg sagg sugg und bastle diend mir hüt

(ehemals Basteln und Backen)

KreAktiv en ganze Nomidaag lang!!

Für Kinder ab dem ersten Kindergarten, am **28. November**,

zwischen 15-17.30Uhr im Raum ob dem neuen Kindergarten.



Der Nachmittag folgt keinem fixen Programm, somit können alle die Schule oder Kiga haben einfach später dazustossen.

Ab dem großen Kindergarten dürfen die Kinder alleine kommen, jüngere werden bitte von einer Erwachsenen Person begleitet.

Kosten: Elternverein Mitglieder 5.- pro Kind. Alle anderen 10.- pro Kind

Anmeldung erwünscht: elternverein-wahlen@gmx.ch, Corinne Corbat 061 301 99 33

Adventsfenster 2013



Schon bald wieder beginnt die wunderbare Vorweihnachtszeit. Wie schön es doch ist an manch einem Abend gemütlich durch Wahlen zu schlendern um hier und dort ein mit viel Liebe geschmücktes Adventsfenster zu bewundern.

Wer genau so ein Fenster, auch, in diesem Jahr anbieten möchte ist dazu herzlich eingeladen.

Anmeldungen bis 20. November, ev mit einem Wunschdatum und ob mit oder ohne Angebot von einem kleinen Getränk/Imbiss.

Die Devinitiven Fenster werden ende November in Wahlen ausgehangen.

Corinne Corbat 061 301 99 33 / elternverein-wahlen@gmx.ch



Mhmmmm Raclette!!!!



Denkt ihr das auch gerade ??!!

Die Kinder wollen lieber spielen?☐

Dann hätten wir hier das perfekte Angebot!

Eingeladen sind alle ALLE ALLE und jeder, die Lust auf einen gemütlichen Abend bei feinem Raclette haben.

Für die Kinder stehen diverse Spiele bereit.

Am 9. November 2013☐Zeit: ab 18.00 Uhr, Essen ca. 18.30 Uhr

Ort: *Gemeindesaal Wahlen*

Kosten: Erwachsene Fr. 15.-, Kinder Fr. 5.-☐Tee, Kaffee und Softgetränke stehen zur Verfügung.☐Wer Lust auf einen Wein hat, soll sich diesen bitte selber mitbringen!☐

Anmeldungen können bis zum **7. November** berücksichtigt werden. Anmeldung bei elternverein-wahlen@gmx.ch Tel 061 301 99 33☐Oder bei Corinne, Sandra, Rebecca, Gabi und Natascha abgegeben werden.

Ich/Wir melde/n uns an:

Anzahl Erwachsene:☐

Anzahl Kinder:☐

Wir können ein Dessert mitbringen:





Es isch wieder Samichlausziit!



Bald kommt der Samichlaus unsere Kinder wieder besuchen! Was er wohl dieses Jahr alles gesehen hat?

Gerne nehmen wir Eure Anmeldungen bis zum 15. November 2013 entgegen. Die nachstehend aufgeführten Angaben können selbstverständlich auch per E-Mail gemacht werden.

Der Turn- und Sportverein Wahlen würde es sehr freuen, wenn die Tradition auch mit regem „Chlausejage“ von den Dorfkindern unterstützt würde, hierzu werden wir einen Zettel unter den Kindern verteilen.

Anmeldungen bitte an: Martina Franz, Büsserachstrasse 4A, 4246 Wahlen /
061 761 30 32

oder Denise Dreier, Büsserachstrasse 31, 4246 Wahlen /
061 761 33 53

oder denise.dreier@vtxmail.ch

Wir werden bemüht sein, Euren Kindern einen eindrucksvollen und schönen Chlausenbesuch zu bescheren!

Im Namen des TSV Wahlen's

Martina und Denise

Anmeldung

Familienname: _____

Adresse: _____

Natellnummer: _____

Mein Wunschtermin: **Freitag, 6. Dezember 2013**

(bitte Stern ankreuzen)

zwischen 18.00 – 19.00 Uhr



zwischen 19.00 – 20.00 Uhr



Samstag, 7. Dezember 2013

zwischen 16.00 – 17.00 Uhr



zwischen 17.00 – 18.00 Uhr



zwischen 18.00 – 19.00 Uhr



Name des Kindes: _____

Alter des Kindes : _____

Lob: _____

Tadel: _____

.....

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes : _____

Lob: _____

Tadel: _____

.....



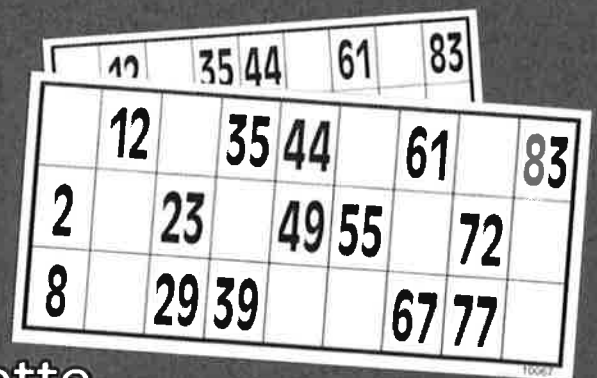
Ab 20.00 Uhr



Mit Abendkarten und 26 Touren !!!

am Samstag
2. November 2013
 in der Turnhalle Wahlen

Viele tolle Preise:
 iPad, Laurastar, Velo,
 Fernseher, Staubsauger,
 Kaffeemaschine, diverse
 Haushaltgeräte, gefüllte Karette,
 Riesenfrüchtekorb ...

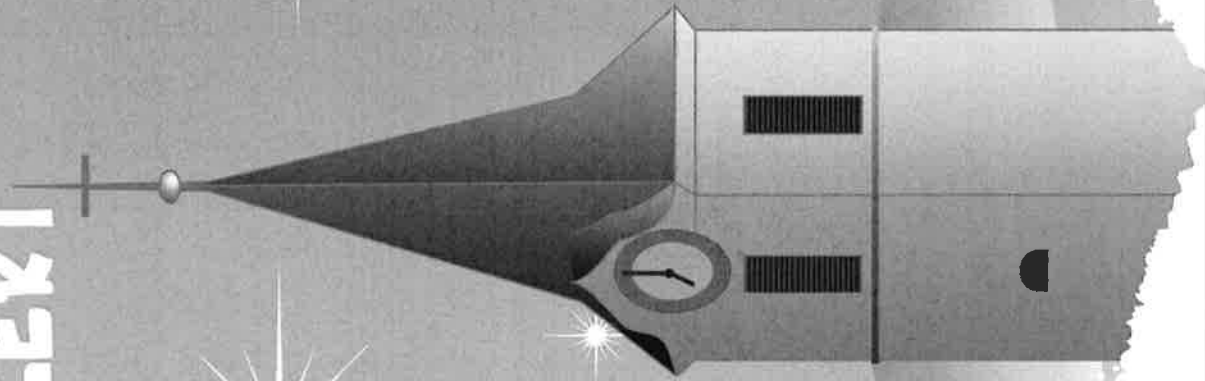


Wie jedes Jahr mit Gratisverlosungen



Der Turn- und Sportverein Wahlen
 freut sich auf Ihren Besuch

KIRCHENKONZERT



MUSIKVEREIN WAHLEN
LEITUNG: MANFRED CUENI

23. NOVEMBER, 18.00 UHR
KOLLEKTE - ANSCHLIESSEND APERO

Weidfest der Burgerkorporation – 25. August 2013

Bereits zum 9. Mal fand bei idealem und trockenem Spätsommerwetter das Weidfest statt. Wir freuten uns, dass wir dieses Jahr wieder viele Gäste auf der Stürmenweid begrüßen und bewirten durften.



Das Weidfest-Team dankt den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse.



Der Burgerrat hat beschlossen, den Erlös von Fr. 1'050.- für Ersatz und Reparatur der Tische, Bänke und dem neuen Steinbrunnen beim Forsthaus zu verwenden.

Die Burgerkorporation stellt die Anlagen der Bevölkerung von Wahlen gratis zur Verfügung und bittet um sorgfältige Benutzung der Einrichtungen.

Burgerrat Burgerkorporation Wahlen mit Helferteam

Die Bezirksschreibereien werden zur Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft

Aufhebung der Bezirksschreibereien

Am Freitag, 20. Dezember 2013 sind die Bezirksschreibereien des Kantons Basel-Landschaft zum letzten Mal für die Kundschaft geöffnet. Danach machen sie Platz für die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft, die - entsprechend dem Volksentscheid vom 17. Juni 2012 - bis auf das Notariat alle ihre Funktionen übernimmt.

Notariat, Anmeldeschluss beim Amtsnotariat

Beim Notariat der Bezirksschreibereien ist der **Anmeldeschluss** auf den **31. Oktober 2013** festgelegt. Danach sind - wie schon seit dem 1. April 2013 für Notariatsgeschäfte über Liegenschaften - ausschliesslich die freiberuflichen Notariate zuständig. Eine Liste der Notariatsbüros ist erhältlich unter

www.baselland.ch



Neue Dienststelle, neue Adressen

Ab dem 7. Januar 2014 finden Sie die bisherigen Teile der Bezirksschreibereien und deren Dienstleistungen an folgenden Orten:

<i>Grundbuchamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung von Rechtsgeschäften über Grundstücke • Bezug von Grundbuchauszügen • Auskünfte über Grundbucheintragungen 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Grundbuchamt Domplatz 9 4144 Arlesheim 061 552 45 00
<i>Erbschaftsamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung von Testamenten und Erbverträgen • Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen im Erbfall • Aufnahme von Erbschaftsinventaren • Ausstellung von Erbescheinigungen 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Erbschaftsamt Domplatz 9 4144 Arlesheim 061 552 45 00
<i>Betreibungsamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Auszügen aus dem Betreibungsregister • Ausstellung von Zahlungsbefehlen • Durchführung von Pfändungen • Zwangsverwertungen von Fahrhabe und Liegenschaften 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Betreibungs- und Konkursamt Eichenweg 4 4410 Liestal 061 552 45 00
<i>Konkursamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Konkursverfahren 	Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Betreibungs- und Konkursamt Eichenweg 4 4410 Liestal 061 552 45 00

Umzug der Betriebe, Schliessungszeiten

Die Umsetzung der Reorganisation führt unter anderem zu grossräumigen Umzugsmassnahmen. Daher werden die Bezirksschreibereien in der Zeit zwischen dem 23. und 31. Dezember 2013 für den normalen Publikumsverkehr geschlossen sein. Die beiden künftigen Standorte der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft sind für die Einrichtungs-, Installations- und Testarbeiten von Donnerstag, 2. bis Montag, 6. Januar 2014 geschlossen und eröffnen am Dienstag 7. Januar 2014 für den Publikumsverkehr.

Dienstleistungen während der Umzugsphase

Für die ordnungsgemässe Entgegennahme und Registrierung sämtlicher Grundbuchanmeldungen sowie für **dringliche** Vorgänge im Erbschaftswesen (z.B. die Vornahme von Siegelungen) wird in Arlesheim am Domplatz 9 ein Schalterbetrieb eingerichtet. Für **dringende** Vorgänge des Betreuungswesens (z.B. die Durchführung von unaufschiebbaren Sicherstellungsmassnahmen und Wechselbetreibungen) wird in Liestal am Eichenweg 4 ein Pikettdienst zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass sieben Tage vor und nach Weihnachten keine anderen Betreibungshandlungen vorgenommen werden dürfen.

Der Dringlichkeitsbetrieb in Arlesheim und Liestal steht zur Verfügung:
Am Freitag, 27. Dezember und Montag, 30. Dezember 2013
sowie am Donnerstag, 2., Freitag 3. und Montag, 6. Januar 2014
jeweils von 08.00-12.00 Uhr und von 14.00-17.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten während der Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel sind alle Betriebe der kantonalen Verwaltung geschlossen.

Eröffnung und Öffnungszeiten der Zivilrechtsverwaltung

Die beiden Standorte der Zivilrechtsverwaltung öffnen für den ordentlichen Publikumsverkehr am

Dienstag, den 7. Januar 2014.

Die Öffnungszeiten der Zivilrechtsverwaltung sind ab diesem Datum
Montag-Freitag
08.00-12.00 Uhr
14.00-17.00 Uhr

Zivilstandsamt, Handelsregister, Bürgerrechtswesen, Adoptionen und Namensänderungen

Gegen Ende 2014 (voraussichtlich im November) werden Sie in Arlesheim neben dem Grundbuch- und dem Erbschaftsamt ausserdem das kantonale Zivilstandsamt, das Handelsregisteramt sowie das Bürgerrechts-, Adoptions- und Namensänderungswesen finden. Bis dahin erbringen diese Stellen ihre Dienstleistungen vorübergehend noch an den bisherigen Standorten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und entschuldigen uns für allfällige Unannehmlichkeiten.



Verordnung über die amtliche Information und den Datenschutz

vom 14. Oktober 2013

Der Gemeinderat Wahlen, gestützt auf § 70 des Gemeindegesetzes¹, beschliesst:

§ 1 Zweck

Diese Verordnung dient dem Vollzug des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG)² und der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV)³ des Kantons.

§ 2 Information von Amtes wegen

¹ Die Behörden und Verwaltungsstellen der Gemeinde informieren die Bevölkerung über Entscheide und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse.

² Zuständig für die Information ist der Gemeinderat.

³ Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter ist die oder der Medienbeauftragte der Einwohnergemeinde. Sie oder er plant und koordiniert die Publikationen und die Medienkontakte.

⁴ Die Informationen der Behörden und Verwaltungsstellen der Gemeinde werden im Infoblatt veröffentlicht. Sie können auch im Anschlagkasten der Gemeinde beim Gemeindezentrum, Laufenstrasse 2 oder im Internet veröffentlicht werden.

⁵ Die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

§ 3 Zugang zu amtlichen Informationen auf Gesuch

¹ Das anwendbare Recht und das Verfahren für den Zugang zu amtlichen Informationen auf Gesuch richten sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) und der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) des Kantons.

² Das mündliche oder schriftliche Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, die es an die Behörde oder Verwaltungsstelle weiter leitet, welche die amtliche Information bearbeitet oder durch Dritte bearbeiten lässt.

³ Für die Gesuchsprüfung ist zuständig:

- a. die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter
- b. der Gemeinderat bei Gesuchen, die Geschäfte des Gesamtgemeinderates betreffen.

⁴ Bei Unklarheiten, insbesondere ob der beantragte Informationszugang rechtlich zulässig ist, ist die übergeordnete Verwaltungseinheit zu informieren.

¹ Gesetz vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180)

² Gesetz vom 10. Februar 2010 über die Information und den Datenschutz (SGS 162)

³ Verordnung vom 4. Dezember 2012 zum Gesetz über die Information und den Datenschutz (SGS 162.11)



⁵ Kann dem Gesuch vollumfänglich entsprochen werden, gewährt die gemäss Absatz 3 zuständige Stelle den Informationszugang.

⁶ Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass der anfechtbaren Verfügung, wenn die gesuchstellende Person oder eine Drittperson eine solche verlangt (§ 31 Absatz 4 Informations- und Datenschutzgesetz, IDG).

§ 4 Datenschutz

¹ Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) und der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV).

² Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter ist die für die Umsetzung des Datenschutzes verantwortliche Person (§ 2 Absatz 1 IDV).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Namens des Gemeinderates Wahlen

Der Präsident:
Meinrad Probst

der Sekretär:
Urs Halbeisen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Meinrad Probst'.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Urs Halbeisen'.



Häckseln

Samstag, 23. November 2013

Die diesjährige Herbst-Häckselaktion

beginnt um 08.00 Uhr im Unterdorf

Möchten Sie dieses Angebot nutzen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- das Häckselgut sichtbar **am Strassenrand** bereithalten
- nur unverfaultes Material häckseln lassen
- das Häckselgut geordnet deponieren
- Steine und Wurzeln entfernen
- **Äste mit Dornen, wie Rosen etc. bitte getrennt bereithalten**
- Sie werden gebeten, bei der Eingabe des Häckselguts in die Häckselmaschine mitzuhelfen.
- das Häckselgut muss selbst verwertet werden

Kosten: Während den ersten 15 Minuten wird gratis gehäcksel.
Jede weiteren 5 Minuten kosten Fr. 14.00 und sind direkt dem Begleitpersonal zu bezahlen

Anmeldetalon bitte abtrennen und bis spätestens
Freitag, 8. November 2013 auf der Gemeindeverwaltung abgeben



Ich habe Häckselgut bereitgestellt und melde mich hiermit an:

Name und Vorname: _____

Strasse : _____

Sammelhaufen grössere Menge an Häckselgut

Telefonnummer : _____